

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2006

Nr. 2006/1821

Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris": Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2008

1. Ausgangslage

Seit 2001 wird Solothurner Kunstschaffenden im Sinne eines Jointventure-Projektes mit finanziellen Beiträgen ermöglicht, in Genua und in Paris Werkräume bzw. Arbeits- und Wohnateliers zu nutzen (RRB 2001/919 vom 1. Mai 2001). Die Beiträge werden nicht als Auszeichnung betrachtet, sondern sollen künstlerisch interessante Vorhaben fördern. Die Kulturschaffenden können jeweils während ihres Aufenthaltes frei an einem Projekt arbeiten. Mit Beschluss 2005/2174 vom 31. Oktober 2005 bewilligte der Regierungsrat letztmals für die Atelieraufenthalte in Paris im Jahr 2007 einen Beitrag von Fr. 33'500.--.

2. Erwägungen

Die durchwegs positiven Erfahrungen und Rückmeldungen von Kulturschaffenden bestärken das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung, die Förderaktion in Paris im Jahr 2008 ebenfalls fortzusetzen. Das Amt für Kultur und Sport ersucht um einen Beitrag von Fr. 33'500.-- aus dem Lotterie-Fonds für 12 Monate Lebenskostenbeitrag, die Jahresmiete 2008 und die Öffentlichkeitsarbeit.

3. Beschluss

- 3.1 Für das Projekt "KünstlerInnen-Atelier in Paris" wird für die Atelieraufenthalte 2008 in Paris ein Beitrag von Fr. 33'500.-- aus dem Lotterie-Fonds gesprochen.
- 3.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambssadorenhof, 4509 Solothurn (3)

um/KünstleratelierParis08.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (16 - für sich und zuhanden des Leitenden Ausschusses des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)